

## Ölunfall mit Bioöl - Was ist zu tun?

Biologisch schnell und leicht abbaubare Hydrauliköle, wie z.B. das häufig in mobilen Hydraulikanlagen eingesetzte PANOLIN HLP SYNTH, bieten deutliche Vorteile gegenüber mineralölbasischen Hydraulikölen. Eine wesentlich bessere biologische Abbaubarkeit und die Einstufung in eine niedrigere Wassergefährdungsklasse machen die Bio-Hydrauliköle zu einer für den Anwender interessanten Alternative.

Wenn die Bioöle zusätzlich mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet sind – wie es bei diesem Öl der Fall ist – ist bereits eine sehr wichtige Umweltschutzvorschrift erfüllt.



Die meisten Maschinenhersteller befüllen das Bioprodukt mit den hervorragenden technischen Eigenschaften werkseitig und ein-

ge sogar serienmäßig.

Neben den Umweltschutzeigenschaften überzeugen PANOLIN HLP SYNTH nach Herstellerangaben durch seine hervorragende technische Leistungsfähigkeit, wie z.B. Alterungs- und Temperaturstabilität, niedrigen Stockpunkt sowie Tieftemperaturstabilität und ausgezeichnetes Verschleißschutzverhalten. So ist es möglich, dass das Produkt nicht (wie sonst bei Mineralölen üblich) in regelmäßigen Intervallen gewechselt werden muss. Anstelle Ölwechsels empfiehlt der Hersteller turnusmäßige Ölanalyse und Microfeinfiltration für die Ausfiltration von schädlichen Schmutzpartikeln und Wasser.

### Maßnahmen der Behörde

Die Summe der Vorteile kann in der Praxis dadurch getrübt werden, dass bei einem Ölunfall die örtliche Behörde die gleichen Maßnahmen anordnen kann, wie sie sonst für giftigere, mineralölbasische Öle gelten. Bundes- und erst recht europaeinheitliche Regelungen dafür gibt es nicht. Die Maßnahmenfestsetzung erfolgt dann sozusagen auf Lokalebene. So stellt sich die Frage: Was muss getan werden, damit nach einem

Ölunfall von der zuständigen Behörde keine unangemessenen Maßnahmen vorgeschrieben werden? Zwei wesentliche Maßnahmen müssen vor dem Einsatz der Maschine möglichst befolgt werden:

Die zuständige Behörde informieren, dass als Betriebsmittel eine biologisch abbaubare Flüssigkeit mit einer niedrigen Wassergefährdungsklasse verwendet wird (Das gibt natürlich ein Logistikproblem).

Im Vorfeld die aktuelle Produktbeschreibung und das Sicherheitsdatenblatt der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen. Gleichzeitig kann angefragt werden, ab welcher Verlustmenge die obligatorische Meldepflicht für diese Flüssigkeit besteht. Es ist durchaus berechtigt zu erwarten, dass für kleine und Kleinstunfälle die Meldepflicht bei Verwendung von Bioölen aufgehoben wird.



Foto: Kleenoil Panolin

## Nach einem Ölunfall...

Nach einem Ölunfall mit Bioöl ist Folgendes zu beachten: Melden (mit genauer Ortsangabe), dass ein Ölunfall passiert ist und unbedingt angeben, wieviel Liter schätzungsweise von dem Bioöl ausgelaufen sind.

Gleichzeitig bestätigen, dass die ortsüblichen Beseitigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ergänzend bestätigen, dass die ausgetretene Flüssigkeit biologisch abbaubar ist und dafür eine aktuelle Produktbeschreibung und das Sicherheitsdatenblatt vorliegen.

Bestätigen, dass für das betreffende Gerät ein Gerätepass bzw. Bio-Zertifikat existiert, aus dem hervorgeht, dass und wann das Gerät mit dem Bioöl befüllt worden ist. Darin sind auch Angaben zum Öllieferanten und dem Maschinenbefüller enthalten.

Bei Einhaltung dieser Vorgehensweise wird die handelnde Behörde mit höchster Wahrscheinlichkeit keine unangemessenen Maßnahmen anordnen. Sie sind meistens ein Resultat aus fehlenden und/oder nicht rechtzeitigen Informationen.

Die Behörden sind verpflichtet, in solchen Fällen von dem Schlimmstmöglichen auszugehen. Deswegen entsteht oft bei einem Ölunfall mit einem Bioöl unberechtigt der Eindruck, dass es in der Handhabung keinen Unterschied gibt. Dabei kann eine rechtzeitige Information viele unnötigen Maßnahmen und Ärger für alle Beteiligten ersparen.



High Tech Schmierstoffe